

Vorlage

an den
Rat
über den
Verwaltungsausschuß

Erweiterung der Trinkwasserleitung in Büddenstedt, Allenackerfeld, zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung

Die Anforderungen an die Löschwasserversorgung seitens des abwehrenden Brandschutzes setzen im Allgemeinen voraus, dass ausreichend Hydranten zur Löschwasserentnahme zur Verfügung stehen.

Für Wohngebiete, Gewerbegebiete, Mischgebiete und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- oder Personenrisiko richtet sich der **Grundsatz** nach den Regelungen der DVGW W 405 (A).

Hieraus ergeben sich u.a. folgende Anforderungen an das bestehende Leitungsnetz:

- Die Abstände von Hydranten auf Leitungen in Ortsnetzen, die auch der Löschwasserversorgung (**Grundsatz**) dienen, dürfen 150 m nicht übersteigen. Größere Abstände von Hydranten bedürfen der Kompensation durch andere geeignete Löschwasserentnahmestellen.
- Der Löschwasserbedarf für den **Grundsatz** ist bei niedriger, in der Regel freistehender Bebauung (bis 3 Vollgeschosse) mit 800 l/min (48 m³/h) zu bemessen.

Der Straßenzug „Allenackerfeld“ im Ortsteil Büddenstedt wird über eine Trinkwasser-Stichleitung versorgt, auf der 3 Hydranten zur Löschwasserentnahme verbaut sind. Auf Grund der Leitungsdimensionierung werden an den Hydranten die erforderlichen 48 m³/h Löschwasser nicht erreicht. Gleiches gilt auch für die parallel verlaufende Straße „Am Sportplatz“, in der ebenfalls eine Stichleitung verlegt ist und wo der Endhydrant (Bereich Turnhalle/Sportheim ebenfalls diese 48 m³/h Löschwasser nicht leistet.

Die Problematik wurde mit dem Trinkwasserlieferanten AVACON Wasser (früher Purena) erörtert.

Um eine ausreichende Löschwassermenge an den 4 Hydrantenstandorten zu erreichen ist der Bau einer Verbindungsleitung zwischen den beiden Stichleitungen vorgesehen. Auf Grund der vorgesehenen Dimensionierung und der Schaffung einer Ringleitungsstruktur können die Hydranten so ertüchtigt werden, dass die geforderten Löschwassermengen erreicht werden.

Der mit der AVACON Wasser geschlossene Konzessionsvertrag vom 15.01.2008 (Vertragsdauer 20 Jahre) regelt unter § 8 Löschwasser, Punkt 2 folgendes:

„Die Erneuerung bereits vorhandener Netze ist nicht als Neuverlegung im vorstehenden Sinne zu verstehen. Soweit die Stadt eine Verstärkung der vorhandenen Anlagen für erforderlich hält bzw. hierzu verpflichtet ist, sind die Kosten von der Stadt zu tragen“.

Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung wird diese Leitung nicht benötigt, sie dient ausschließlich der Löschwasserversorgung und fällt somit in die Leistungsverpflichtung der Stadt.

Die AVACON Wasser hat ein entsprechendes Kostenangebot für die Herstellung der Verbindungsleitung einschl. der erforderlichen Erd- und Nebenarbeiten vorgelegt. Dieses schließt bei **70.747,64 € (brutto)**. Verwaltungsseitig wurde das Angebot geprüft. Aus Sicht der Verwaltung stellt sich das Angebot als wirtschaftlich dar.

Die Maßnahme wurde dem Ortsrat Büddenstedt in seiner Sitzung am 09.02.2023 vorgestellt (s. Protokoll zu TOP 9 öffentlicher Teil).

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Mitteldeckung soll durch Minderausgaben aus dem Investitionssachkonto I54110089 „Bau Gewerbegebiet Barmke Autobahn“ erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Auftragsvergabe zur Herstellung einer Trinkwasserleitung DN 110 PE 100 SDR 11 als Verbindung zwischen den bestehenden Leitungstrassen „Allenackerfeld“ und „Am Sportplatz“ in Büddenstedt zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung zum Angebotspreis von 70.747,64 € (brutto) an die Fa. AVACON Wasser wird zugestimmt.

Die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Die Mitteldeckung erfolgt durch Minderausgaben aus dem Investitionssachkonto I54110089 „Bau Gewerbegebiet Barmke Autobahn“.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Bürgermeister